Antrag S08: Geschlechtsidentität

Antragsteller*in: Parteivorstand

Der Parteitag möge beschließen:

- §10(1) Satz 5 ff. Für die geschlechtsspezifischen Regelungen der Partei ist die
- 2 hinterlegte Geschlechtsidentität im Mitgliederprogramm maßgeblich. Jedes Mitglied
- kann seinen Eintrag auf Wunsch ändern lassen. Eine Änderung wird sechs Wochen nach
- 4 schriftlicher Mitteilung an den Bundesverband wirksam.
- 5 ändern in
- §10(1) Satz 5 ff. Für die geschlechtsspezifischen Regelungen der Partei ist die
- 7 hinterlegte Geschlechtsidentität im Mitgliederprogramm maßgeblich. Jedes Mitglied
- 8 kann seinen Eintrag auf Wunsch ändern lassen. Eine Änderung wird sechs Wochen nach
- 9 schriftlicher Mitteilung an seinen Landesverband wirksam.